

Niederschrift der 25. Sitzung des Kreisausschusses am 27.02.2024 – öffentlicher Teil

Datum: 27.02.2024

Zeit: 17:45 Uhr –19:21 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt CDU

Herr Thomas Neumann CDU

SPD-Fraktion

Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD

Herr Stefan Zierke SPD

Vorsitzender

Vertretung für Frau Hanka Mittelstädt

AfD-Fraktion

Herr Monty Gutzmann AfD

Herr Mirko Koschel AfD

Vertretung für Herrn Hannes Gnauck

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey DIE LINKE

Frau Anne-Frieda Reinke DIE LINKE

bis 18.42 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen bis 18.43 Uhr

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch BLR

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Frau Christine Wernicke BVB/FREIE WÄHLER

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP

Verwaltung

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Michael Barz	Amtsleiter Personalamt
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Herr André Reichow	Amtsleiter Amt für Technische Dienste und Digitalisierung
Frau Petra Schwanke	Amtsleiterin Amt für Bau und Liegenschaften
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin

Schriftführerin

Frau Kristin Wohlleben	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD-Fraktion**

Frau Hanka Mittelstädt	SPD	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

AfD-Fraktion

Herr Hannes Gnauck	AfD	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 13 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Die Landrätin informiert, dass die zusätzlich im Tageordnungspunkt 32 aufgenommene BV/046/2024 (Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Herstellung und Unterhaltung einer Anbindung zwischen dem Rechenzentrum des Landkreises Uckermark und dem Rechenzentrum des Auftragnehmers) zurückgezogen wird.

Der Kreisausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende geänderte Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2023 – öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Planung Turnhalle „Philipp Hackert“ Prenzlau
AF/230/2023
Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen
AF/232/2023
Fraktion DIE LINKE
 - 6.3 Tarifbindung in kommunalen Betrieben
AF/034/2024
Fraktion DIE LINKE
 - 6.4 Unterbringung verletzter und junger, nicht flugfähiger Jungvögel, insbesondere Greifvögel, im Landkreis Uckermark
AF/042/2024
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.5 Naturschutzprojekt Randow-Niederungen
AF/043/2024
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7. Anträge
 - 7.1 Der Nahverkehrsbeirat wird zu einem „Mobilitäts- und Nahverkehrsbeirat“
AN/035/2024/1
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion BVB/Freie Wähler, Fraktion DIE LINKE

- 7.2 Antrag auf finanzielle Unterstützung Feuerwehrverbände
AN/037/2024
CDU-Fraktion
- 7.3 Antrag Förderung Kreissportbund
AN/038/2024
CDU-Fraktion
- 7.4 Prüfauftrag Einführung Bezahlkarte
AN/039/2024
CDU-Fraktion
- 7.5 Endlager für atomaren Abfall in der Uckermark
AN/045/2024
CDU-Fraktion
- 8. Wahl einer Beigeordneten des Landkreises Uckermark
BV/033/2024
- 9. Bestellung von Frau Christiane Kersten zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
BV/032/2024
- 10. Stellenbedarf und -entwicklung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung
BR/008/2024
- 11. Änderung Stellenplan 2024
BV/015/2024
- 12. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2022 - Jahresabschluss 2022
BR/006/2024
- 13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022
BV/003/2024
- 14. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2023
BR/011/2024
- 15. Gemeinsame Konzeption für die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim
BV/229/2023
- 16. Vervollständigung des Haushaltsplanes 2024 mit den Wirtschaftsplänen 2024 der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH
BR/012/2024
- 17. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Schönermark (Gemeinde Nordwestuckermark) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
BV/001/2024

18. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Gerswalde an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
BV/004/2024
19. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Hohengüstow an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
BV/005/2024
20. Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel zur Kreisstraße K 7362
BV/233/2023
21. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark
BV/036/2024/1
22. Ärzteförderrichtlinie - Änderung zuständiges Amt
BV/014/2024/1
23. Jahresbericht 2023: Errichtung Beratungsstelle des Pflegestützpunktes Uckermark in Templin im Rahmen des Landesprogramms Pakt für Pflege
BR/026/2024
24. Jahresbericht 2023: Umsetzung des Landesprogramms Pakt für Pflege durch den Landkreis Uckermark
BR/030/2024
25. Erweiterung von Angeboten im Rahmen von "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
BV/024/2024
26. Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" entwickelten Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
BV/023/2024
27. Förderung der Maßnahme „Schule/Jugendhilfe 2030“
BV/228/2023
28. Mitgliedschaft der Kreisvolkshochschule Uckermark im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.
BV/225/2023
29. Sachstand Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 - Zuwendungsbescheide
BR/009/2024
30. Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 - Übernahme der Eigenanteile durch den Landkreis Uckermark
BV/010/2024

31. Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
BV/031/2024

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2023 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2023 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

**zu TOP 6.1: Planung Turnhalle „Philipp Hackert“ Prenzlau
Vorlage: AF/230/2023
Fraktion DIE LINKE**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Fraktion DIE LINKE eine Antwort vom 28.12.2023 zugegangen ist.

Er fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Krumrey bestätigt wird.

**zu TOP 6.2: Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen
Vorlage: AF/232/2023
Fraktion DIE LINKE**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Fraktion DIE LINKE eine Antwort vom 22.12.2023 zugegangen ist.

Er fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Krumrey bestätigt wird.

zu TOP 6.3: Tarifbindung in kommunalen Betrieben

Vorlage: AF/034/2024

Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Fraktion DIE LINKE eine Antwort vom 13.02.2024 zugegangen ist.

Er fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Krumrey bestätigt wird.

zu TOP 6.4: Unterbringung verletzter und junger, nicht flugfähiger Jungvögel, insbesondere Greifvögel, im Landkreis Uckermark

Vorlage: AF/042/2024

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Antwort vom 19.02.2024 zugegangen ist.

Er fragt Frau Bader, ob sie die Beantwortung für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

zu TOP 6.5: Naturschutzprojekt Randow-Niederungen

Vorlage: AF/043/2024

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Zwischenantwort vom 21.02.2024 zugegangen ist.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Der Nahverkehrsbeirat wird zu einem „Mobilitäts- und Nahverkehrsbeirat“

Vorlage: AN/035/2024/1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion BVB/Freie Wähler, Fraktion DIE LINKE

Frau Bader verweist auf die Begründung des Antrages und steht für Fragen der Mitglieder des Kreisausschusses zu Verfügung.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag Uckermark beschließt, den mit Beschluss vom 27.03.2019 eingerichteten Nahverkehrsbeirat zu einem „Mobilitäts- und Nahverkehrsbeirat“ weiterzuentwickeln. Die Zusammensetzung des Beirats soll im Zuge der Neubenennung seiner Mitglieder in der neuen Sitzungsperiode des Kreistages angepasst werden, um auch um auch aktive Personen weiterer Mobilitätsformen über den ÖPNV hinaus angemessen zu beteiligen. Der dann neu zusammengesetzte Beirat überarbeitet die aktuell für den Nahverkehrsbeirat vorliegende Geschäftsordnung entsprechend des erweiterten Aufgabenprofils.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.2: Antrag auf finanzielle Unterstützung Feuerwehrverbände
Vorlage: AN/037/2024

Herr Zierke kritisiert, dass die Anträge nach dem Beschluss über den Haushalt 2024 für das laufende Haushaltsjahr eingebracht werden, ohne vorab eine Gegenfinanzierung zu klären.

Frau Wernicke fragt, ob die Verwaltung eine finanzielle Absicherung geprüft hat.

Die Landrätin teilt mit, dass dies noch nicht geprüft wurde.

Frau Bader merkt an, dass die Anträge nicht in den dafür zuständigen Fachausschüssen besprochen wurden. Sie spricht sich gegen diese kurzfristige Behandlung der Anträge aus.

Herr Banditt befürwortet den Antrag.

Herr Krumrey teilt mit, dass er grundsätzlich für eine Förderung von ehrenamtlichen Strukturen ist. Diese Anträge mit nicht ganz unwesentlichen finanziellen Unterstützungen kurz vor der Kommunalwahl sind jedoch nicht in seinem Sinn. Auch eine Prüfung der finanziellen Absicherung ist bislang noch nicht erfolgt.

Herr Neumann spricht sich für die Anträge aus.

Die Landrätin schlägt vor, bis zur Sitzung des Kreistages am 06.03.2024 eine Gegenfinanzierung prüfen zu lassen.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die beiden Feuerwehrverbände des Landkreises Uckermark, der Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark e.V. und der Uckermärkische Feuerwehrverband Angermünde e.V. erhalten ab dem Kalenderjahr 2024 aus dem Haushalt des Landkreises 55 000,- Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 7.3: Antrag Förderung Kreissportbund
Vorlage: AN/038/2024

Frau Bader teilt mit, dass Feuerwehrverbände wie auch der Kreissportbund jede Förderung verdienen, die sie benötigen. Jedoch kritisiert sie den Zeitpunkt der Einbringung der Anträge durch die CDU-Fraktion und die fehlende Behandlung in den Fachausschüssen.

Herr Krumrey schlägt vor, die beiden Anträge dahingehend zu ergänzen, dass sie gemeinsam von den Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, BVB / Freie Wähler, BLR sowie FDP eingebracht werden.

Herr Zierke und Herr Regler befürworten den Vorschlag von Herrn Krumrey.

Herr Neumann führt aus, dass er diesen Vorschlag zur Beratung in seine Fraktion nehmen wird.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt, die institutionelle Förderung des Kreissportbundes ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 230 000,- Euro festzusetzen.

2. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Kreissportbund im Kalenderjahr 2024 einmalig und zusätzlich zur jährlichen Förderung 10 000,- Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.4: Prüfauftrag Einführung Bezahlkarte
Vorlage: AN/039/2024

Herr Neumann begründet den Antrag seiner Fraktion. Ziel ist eine zeitnahe Umsetzung der Einführung der Bezahlkarte.

Herr Zierke teilt mit, dass der Landkreis eine Bezahlkarte auch ohne Prüfauftrag einführen kann. Er befürwortet die schnellstmögliche Einführung einer Bezahlkarte.

Die Landrätin informiert, dass sie in einer Arbeitsgruppe der Staatskanzlei Brandenburg zur Einführung der Bezahlkarte mitzuarbeitet. Vorgesehen ist, im Land Brandenburg eine einheitliche Bezahlkarte einzuführen. Es wird jedoch noch einigen Abstimmungsbedarf geben. Die Landrätin spricht sich dagegen aus, innerhalb des Landes Brandenburg verschiedene Systeme auf den Weg zu bringen. Sie plädiert dafür, es bei einem Prüfauftrag zu belassen.

Herr Krumrey merkt an, dass seine Fraktion den Prüfauftrag, wie auch die Einführung einer Bezahlkarte ablehnt.

Frau Wernicke befürwortet die Einführung einer Bezahlkarte.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt die Prüfung der Möglichkeit, kurzfristig auf eine bargeldlose Auszahlung von Leistungen an im Landkreis lebende, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Menschen umzustellen. Über eine mögliche eigenständige Einführung im Landkreis Uckermark ist dem Kreistag Bericht zu erstatten.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 7.5: Endlager für atomaren Abfall in der Uckermark
Vorlage: AN/045/2024

Herr Neumann merkt an, dass die CDU-Fraktion mit diesem Antrag bewirken möchte, dass der Landkreis Uckermark nicht verpasst, sich bei den entscheidenden Stellen zu dieser Thematik zu äußern. Die CDU-Fraktion spricht sich mit diesem Antrag gegen ein Endlager für atomaren Abfall in der Uckermark aus.

Herr Krumrey stellt fest, dass ihm nicht bewusst sei, dass der Landkreis Uckermark in den letzten Jahren als Standort für ein Endlager für atomaren Abfall in der Diskussion war.

Herr Stornowski informiert, dass der Landkreis Uckermark nach aktuellem Sachstand für den Standort eines Endlagers für atomaren Abfall noch nicht gänzlich ausgeschlossen ist. Derzeit befindet sich das Untersuchungsverfahren in der Phase, in der die geologischen Grundlagen der Bundesrepublik begutachtet werden. Anschließend folgt ein Ausschlussprozess, in dem Gebiete ausgeschlossen werden. Die Bearbeitung dieser Thematik erfolgt im Landwirtschafts- und Umweltamt der Kreisverwaltung.

Frau Bader sieht diesen Antrag thematisch eher im Ausschuss für Regionalentwicklung zu Diskussion angesiedelt. Sie weist darauf hin, dass sich die CDU auf Bundesebene für den Ausbau von Atomenergie ausgesprochen hat.

Herr Banditt spricht sich gegen die Atomenergie aus. Er schätzt ein, dass im Landkreis Uckermark keine geologischen Gegebenheiten für den Standort eines Endlagers vorherrschen.

Die Landrätin schlägt vor, in einem der nächsten Ausschüsse für Regionalentwicklung über den derzeitigen Stand des Verfahrens zur Endlagerung von Atommüll zu informieren.

Weiterhin teilt die Landrätin auf Nachfrage von Herrn Zierke mit, dass die Umsetzung der Nummer 4 des Beschlusstextes nochmal haushaltsrechtlich geprüft wird. Sie sichert eine schriftliche Beantwortung der Frage vor der Kreistagssitzung zu.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Im Landkreis Uckermark wird keine Lagerstätte für den endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle eingerichtet.*
- 2. Der Landkreis Uckermark gibt bei jeder, im Prozess zur Einrichtung einer Lagerstätte für den endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle vorgesehenen Möglichkeit, eine Stellungnahme im Sinne 1. dieses Beschlusses ab.*
- 3. Die Landrätin oder der Landrat des Landkreises Uckermark werden ermächtigt, im Bedarfsfall externen Sachverstand, wie auch juristische Unterstützung zu nutzen.*
- 4. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden jährlich 20 000,- Euro in den Haushalt des Landkreises eingestellt, die für die Umsetzung von nach 1. dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen gebunden sind.*
- 5. Weitere finanzielle Mittel, die zur Umsetzung von 1. dieses Beschlusses notwendig werden, sind dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Abstimmungsergebnis: *Ja: mehrheitlich*

zu TOP 8: Wahl einer Beigeordneten des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/033/2024

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) Frau Regine Ebert zur Beigeordneten des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 9: Bestellung von Frau Christiane Kersten zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: BV/032/2024

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziff. 7 i. V. m. § 101 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Christiane Kersten zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt zu bestellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Stellenbedarf und -entwicklung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung
Vorlage: BR/008/2024

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Erläuterungen zum Stellenbedarf und zur Stellenentwicklung im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung zur Kenntnis.

zu TOP 11: Änderung Stellenplan 2024
Vorlage: BV/015/2024

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1.

Zuführung von Stellen (6,0 VZE) SB Informationstechnik im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen zu den Entgeltgruppen 9b bis 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.

Zuführung eines Stellenanteils (0,3589 VZE) SB Vollstreckung im Amt für Finanzen sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.

Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Verkehrssicherung im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) Schulsozialarbeiter im Bildungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Hilfe zur Pflege im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Düngung im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

8.
Zuführung eines Stellenanteils (0,30769 VZE) SB Haushalt im Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

9.
Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 12: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
IV. Quartal 2022 – Jahresabschluss 2022
Vorlage: BR/006/2024**

Die aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2022 – Jahresabschluss 2022 werden zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
zum Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/003/2024**

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2023
Vorlage: BR/011/2024

Frau Wernicke fragt wie viel Sabbatical-Verträge in diese Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2023 eingeflossen sind.

Die Landrätin sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Die aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2023 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 15: Gemeinsame Konzeption für die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim
Vorlage: BV/229/2023

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die "Gemeinsame Konzeption für die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim" (gem. Anlage 2).“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 16: Vervollständigung des Haushaltsplanes 2024 mit den Wirtschaftsplänen 2024 der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH
Vorlage: BR/012/2024

Der Kreistag nimmt die Wirtschaftspläne 2024 der UDG mbH, der URG mbH, der UVG mbH und der tmu GmbH als Anlagen zum Haushaltsplan zur Kenntnis.

zu TOP 17: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Schönermark (Gemeinde Nordwestuckermark) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
Vorlage: BV/001/2024

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 mit 1.703 m² und 632 mit 242 m²) von Schönermark zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.

2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 und 632) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.“

3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Schönermark,

Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 und 632) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.

4. *Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.*
5. *Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Gerswalde an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)

Vorlage: BV/004/2024

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. *Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 (Flur 13 Flurstück 136 von Gerswalde) zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.*
2. *Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.*
3. *Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.*
4. *Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung des Grundstücks für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.*

5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücks wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Hohengüstow an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)

Vorlage: BV/005/2024

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3 von Hohengüstow) in der Gemeinde Uckerfelde zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 in Uckerfelde (Flur 2 Flurstück 43/3) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.
3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3) in Uckerfelde in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.
4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.
5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung der Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel zur Kreisstraße K 7362

Vorlage: BV/233/2023

Frau Wernicke möchte sich vergewissern, ob die Gelder, die zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich für die Instandsetzung dieser Straße eingesetzt werden.

Die Landrätin teilt mit, dass die Gelder ausschließlich für die Sanierung der Straße verwendet werden.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umstufung der L 215 Abschnitt 010 von Netzknoten (NK) 2947 004 bis Station 7,075 mit einer Gesamtlänge von 7,075 km zum 01.10.2024 zu unterzeichnen, unter der Voraussetzung, dass der Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen der Einstandspflicht 1.304.620,34 € für die etwaige bestehende rückständige Unterhaltung zur Verfügung stellt.*
- 2. Der Kreistag beschließt, dass der Zugang des unter 1. genannten Straßenabschnitts als K 7362 mit Wirkung vom 01.10.2024 Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH wird. Die Aktualisierung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH erfolgt mit gesondertem Beschluss.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark

Vorlage: BV/036/2024/1

Frau Wernicke teilt mit, dass sich ihr die Notwendigkeit eines Notfallmanagements nicht erschließt.

Die Landrätin informiert, dass die Hacker-Angriffe auf andere Kreisverwaltungen ein Umdenken bewirkt haben. Die Kreisverwaltung Uckermark muss sich anders aufstellen, um sich vor einem etwaigen Hacker-Angriff bestmöglich zu schützen.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in Höhe von 180.000,00 € zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 22: Ärzteförderrichtlinie – Änderung zuständiges Amt
Vorlage: BV/014/2024/1**

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Änderung des zuständigen Amtes zur Umsetzung der Ärzteförderrichtlinie dahingehend, dass die Zuständigkeit vom Amt 53 an das Amt 80 übergeht.
2. Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,- Euro auf dem Produktkonto 57110.781711 (Amt 80) zur Absicherung der Ärzteförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2024 zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 23: Jahresbericht 2023: Errichtung Beratungsstelle des Pflegestützpunktes Uckermark in Templin im Rahmen des Landesprogramms Pakt für Pflege
Vorlage: BR/026/2024**

Herr Wichmann informiert, dass Pflege im Landkreis Uckermark durchaus ein wichtiges Thema ist. Der Landkreis hat mit 10,6 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt den größten Anteil an pflegebedürftigen Menschen. Über 12.000 Menschen im Landkreis Uckermark sind pflegebedürftig. Die Landesregierung hat sich dazu entschieden, die Kommunen bezüglich der Pflege stärker zu unterstützen und bei pflegerischen Themen auch aktiv zu werden. Eine wichtige Säule des Paktes für Pflege ist auch die Pflegeberatung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

**zu TOP 24: Jahresbericht 2023: Umsetzung des Landesprogramms Pakt für Pflege durch den Landkreis Uckermark
Vorlage: BR/030/2024**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

**zu TOP 25: Erweiterung von Angeboten im Rahmen von "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Vorlage: BV/024/2024**

Herr Wichmann informiert, dass dieses Projekt an der Grundschule in Gramzow erfolgreich umgesetzt wurde und nun auf weitere Schulen im Landkreis erweitert werden soll. Ziel ist es, die Kinder nach erfolgreicher Unterstützung in der Lerngruppe wieder in den Regelunterricht zu integrieren. Er erläutert, dass die Auswertung für den Schulstandort Gramzow hat ergeben, dass ein kompletter Rückgang von Einzelfallhelfern für verhaltensauffällige Kinder zu verzeichnen ist.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Förderung von Angeboten „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an den Schulstandorten Gustav-Bruhn-Schule (Angermünde), Artur-Becker-Schule (Prenzlau) und Erich-Kästner-Schule (Schwedt) zunächst vom 01.08.2024 – 31.07.2025. Die Förderung im Jahr 2025 erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 26: Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" entwickelten Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/023/2024

Frau Wernicke fragt, wie viele Schulen insgesamt im Landkreis Uckermark vorhanden und an welchen Schulen wie viele Schulsozialarbeiter eingesetzt sind.

Herr Wichmann informiert, dass die Erarbeitung dieser Übersicht schon im Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegeben wurde und allen Gremienmitgliedern zugeht.

Auf eine weitere Nachfrage von Frau Wernicke teilt Herr Wichmann mit, dass die Verstetigung der Landesmittel ohne zeitliche Befristung angekündigt ist. Somit ist davon auszugehen, dass der Landkreis die Mittel in dieser Höhe weiterhin erhält. Bezüglich der Höhe der Zuschüsse des Landes ist jedoch keine Dynamisierung vorgesehen.

Herr Banditt befürwortet die Vorlage und kritisiert die Bildungspolitik des Landes.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Weiterführung und somit die Verstetigung der Schulsozialarbeit an den vier Grundschulen in Gollmitz, Brüssow, Göritz und Gramzow in Trägerschaft des Landkreises Uckermark in einem Umfang von jeweils 30 Wochenstunden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel nach der Richtlinie des MBSJ zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg zu beantragen, um den Aufwand aus dem Kreishaushalt zu kompensieren.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Förderung der Maßnahme „Schule/Jugendhilfe 2030“

Vorlage: BV/228/2023

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Förderung des kommunalen Finanzierungsanteils zur Umsetzung der Maßnahme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ und beauftragt die Landrätin mit der Projektbegleitung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 28: Mitgliedschaft der Kreisvolkshochschule Uckermark im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.
Vorlage: BV/225/2023**

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt:

- 1. den Beitritt des Landkreises Uckermark, als Träger der Kreisvolkshochschule Uckermark, in den Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V.*
- 2. die Vertretung erfolgt durch die leitende Person der Kreisvolkshochschule Uckermark.“*

Abstimmungsergebnis: *Ja: mehrheitlich*

**zu TOP 29: Sachstand Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 – Zuwendungsbescheide
Vorlage: BR/009/2024**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachstand zum Breitbandausbau nach GigaBit-RL 2.0 zu den Zuwendungsbescheiden zur Kenntnis.

**zu TOP 30: Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 – Übernahme der Eigenanteile durch den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/010/2024**

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 2.426.850,00 € beim Breitbandausbau im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) durch den Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

**zu TOP 31: Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
Vorlage: BV/031/2024**

Herr Banditt hält den Beschluss dieser Vorlage für außerordentlich wichtig. Er lobt die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest vom Landkreis Uckermark getroffen wurden.

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchenlage

den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2025/2026 (01.04.2025 bis 31.03.2026) anzuordnen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez.Dr. Wolfgang Seyfried
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Kristin Wohleben
Schriftführerin